



| Beratungsfolge | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |               |
|----------------|------------|-----------------------|---------------|
| Gemeinderat    | 18.03.2024 | öffentlich            | Kenntnisnahme |

## Bericht des Vorsitzenden

### 1. Straßensanierung im Bereich der Grundschule Unterbiberg bzw. der Brücke „Am Hachinger Bach“ mit Rückbau der Straßenverschwenkung in der KW 14 bis ca. KW 19

Hiermit möchten wir Sie über die anstehenden Straßenbauarbeiten vor der Brücke **Am Hachinger Bach** (Höhe Grundschule Unterbiberg) im Zeitraum KW 14 bis voraussichtlich einschl. KW 19 informieren.

In diesem Zeitraum wird ein Teilstück über eine Länge von ca. 50 m vor der Brücke **für den Durchgangsverkehr nur einseitig befahrbar sein.**

Der Durchgangsverkehr ist zu jeder Zeit auch für Busse, LKWs usw. gegeben, jedoch nur halbseitig. Eine Umleitung ist daher nicht vorgesehen.

Neben dem Rückbau der Straßenverschwenkung vor der Brücke wird eine Querungshilfe in Form einer Einfärbung der Straße sowie kleine Ausbesserungsarbeiten der Straße umgesetzt. Mit der geplanten LED Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Sommer 2024 wird in diesem Zuge eine Straßenbeleuchtung für die Querung umgesetzt, wofür bereits bei den jetzigen Baumaßnahmen alle Tiefbaumaßnahmen umgesetzt werden, sodass später nur noch ein Anschluss der Straßenbeleuchtung erfolgen muss.

Bei Rückfragen zur Baumaßnahme können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung, Sachgebiet Tiefbau per E-Mail: [tiefbau@neubiberg.de](mailto:tiefbau@neubiberg.de) wenden oder telefonisch unter: 089/600 12-960.

### 2. Radverkehrskonzept Cramer-Klett-Straße

Im Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss am 14.03.2024 wurde unter TOP 5 „Radverkehrskonzept Cramer-Klett-Straße“ folgende Beschluss gefasst:

1. Der PIUA nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführung von Fahrrad-Piktogramm mit angedeutetem Schutzstreifen und Pfeilen im Abstand von max. 25 m und bei jeder Kreuzung auf der Cramer-Klett-Straße zu beauftragen.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärung abzugeben.

## Beschlossen

### Abstimmungsergebnis

|           |    |
|-----------|----|
| Anwesend: | 11 |
|-----------|----|



Sachgebiet: Büro 1. Bürgermeister und Geschäftsleitung

|       |    |
|-------|----|
| Ja:   | 11 |
| Nein: | 0  |

Im Rahmen der Vorbereitung der Umsetzung des Beschlusses wurde, wie bei Verkehrsanordnungen üblich die Polizei beteiligt.

Hier wurde u.a. folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Cramer-Klett-Straße verläuft als überörtliche Verbindungsstraße zwischen Ottobrunn und der Stadt München in Nord-Süd-Richtung. Die Fahrbahnbreite beträgt lediglich 5,70 m.

Im südlichen Bereich (Ortsbeginn Neubiberg bis Gymnasium) sind Parkbuchten an der Westseite angelegt. Auf Höhe des Gymnasiums ist eine Lichtsignalanlage für Fußgänger, samt Querungshilfe eingerichtet. Die Fahrbahn weist, außer im Zusammenhang mit der Querungshilfe keine Fahrspurmarkierungen auf.

### **Änderung des Tempo 30 in eine Zone 30**

Die Cramer-Klett-Straße ist durchgehend als Vorfahrtsstraße mit dem Verkehrszeichen Z 306 (Vorfahrtsstraße) beschildert und bereits mit Verkehrszeichen Z 274 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit) auf 30 km/h beschränkt.

Gemäß § 45 Abs. 1 Buchstabe c der StVO kommt eine Zone 30 insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf in Frage. Grundsätzlich soll zudem die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ gelten.

Die Cramer-Klett-Straße weist eine relativ hohe Frequentierung von Linienbussen auf. Es wäre also für den flüssigen ÖPNV-Verkehr eine Regelung mit den Verkehrszeichen Z 301 (Vorfahrt) und weiter 205 (Vorfahrt gewähren) erforderlich.

Weiterhin darf sie nur Straßen ohne Leitlinien (Zeichen 340) umfassen (Schutzstreifen für Radfahrer werden jedoch als solche Leitlinien ausgeführt/s.u.). Aus Sicht der Polizei ergäbe sich hierdurch keine Verbesserung der aktuellen Verkehrssituation.

### **Zum Schutzstreifen:**

Bei einer Regelbreite des Schutzstreifens von 1,50 m wäre bei beidseitiger Anlage eines solchen nur noch eine Restfahrbahnbreite von 2,70 m vorhanden. Hier ist der erforderliche Seitenraum für die teilweise längs parkenden Pkw noch nicht eingerechnet.

Die für den Kraftfahrzeugverkehr verbleibende Fahrgasse muss i.d.R. so breit sein, dass im Begegnungsverkehr ein Ausweichen auf den Schutzstreifen nicht notwendig ist. Die ERA 2010 gibt hier vor, dass die dem Kraftfahrzeugverkehr verbleibende Fahrgasse eine Breite von mindestens 4,50 m betragen soll.

Die Maßnahme können hier in keinem Fall eingehalten werden.

Aufgrund der Stellungnahme der Polizeiinspektion wird die Verwaltung die Ausführung von Fahrrad-Piktogrammen und Pfeilen im Abstand von max. 25 m und bei jeder Kreuzung auf der Cramer-Klett-Straße von der Hauptstraße bis zur Gemeindegrenze Ottobrunn in beiden Richtungen, jedoch ohne Zone 30 und ohne angedeutetem Schutzstreifen ausführen lassen.

### **3. Ein Bus für Neubibberger Vereine**



Sachgebiet: Büro 1. Bürgermeister und Geschäftsleitung

Ab sofort stellt die Gemeinde Neubiberg Vereinen und Organisationen einen Kleinbus für ihre Fahrten zur Verfügung. Neubiburger Gewerbetreibende haben den 9-Sitzer durch Anzeigenaufdrucke komplett finanziert. Laufende Kosten für den Betrieb des Fahrzeugs werden teils aus dem Gemeindehaushalt bezuschusst, teils durch ein Nutzungsentgelt gedeckt.

Die Ausgabe, Rücknahme und Abrechnung des Vereinsbusses erfolgen über das Kulturamt. Dieses dokumentiert und kontrolliert den Zustand des Fahrzeuges sowie den Tankstand.

Die Ausleihgebühr beträgt 50 Euro pro Verwendungstag. Vereine und Organisationen mit Sitz in Neubiberg können das Fahrzeug für ihre Zwecke anmieten. Direkt über die Gemeinde-Homepage kann der Bus, der am Bahnhofsplatz 3 steht, gebucht werden.

Der Einsatz des Vereinsbusses ist vielfältig, z.B. für Transporte von Sportmannschaften zu Wettkämpfen, Ausflugsfahrten, Transfers zu Veranstaltungen befreundeter Vereine oder Begegnungen im Zusammenhang mit Vereins- und Städtepartnerschaften.

Neben Zuschüssen, Verleih von Material, personeller Unterstützung oder zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten, die die Gemeinde Vereinen gewährt, ist der Vereinsbus ein weiterer Baustein der gemeindlichen Vereinsförderung.

Mehr Informationen sind auch auf der Gemeinde-Homepage zu finden.

#### **4. Osteraktion Einzelhandel: Neubiburger Eiersuche läuft seit 15. März**

Der Frühling steht vor der Tür und damit verbunden auch die Oster-Aktion des Neubiburger Einzelhandels, die Neubiburger Eiersuche.

Seit Freitag, den 15. März, sind bunte Ostereier in den teilnehmenden Geschäften in Neubiberg ausgestellt. Die Ostereier sind jeweils mit einer Nummer versehen. Auf dem dazugehörigen Flyer „Neubiburger Eiersuche“, der Anfang März an alle Haushalte verteilt wurde und auch online auf der Internetseite der Gemeinde Neubiberg zu finden ist, müssen die Nummern dem richtigen Geschäft zugeordnet werden.

Die Eiersuche gleicht einer Art Schnitzeljagd durch die Geschäfte. Rund zwei Wochen haben Bürgerinnen und Bürger Zeit, sich auf die „Eiersuche“ zu machen. Die vollständig ausgefüllten Teilnahmekarten können bis Sonntag, den 7. April, in den Briefkasten der Gemeinde Neubiberg am Bahnhofsplatz 3 eingeworfen oder per E-Mail an [wirtschaft@neubiberg.de](mailto:wirtschaft@neubiberg.de) übermittelt werden. Unter allen Teilnehmenden werden Einkaufsgutscheine der teilnehmenden Geschäfte im Wert von jeweils 30 Euro verlost.

Die wirtschaftsfördernde Oster-Aktion gibt es seit 2019. Sie soll Bürgerinnen und Bürger dazu anregen, die Neubiburger Geschäftswelt kennenzulernen und im Ort einzukaufen. Über die Jahre hinweg etablierte sich die Frühjahrsaktion. In diesem Jahr beteiligen sich 22 Geschäfte in Neubiberg.

